

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (im folgenden Handwerkskammer) erfolgt nach den Vorgaben des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer.

1. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Gesamtwirtschaft in der Region

Das Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer für Ostfriesland mit seinen fast 5.200 Betrieben und rund 35.000 Beschäftigten sowie 2.900 Auszubildenden ist eine wichtige Säule des Mittelstandes in Ostfriesland.

Nach einer abgekühlten Herbstkonjunktur 2015, startete die ostfriesische Wirtschaft gestärkt und zuversichtlich in das Frühjahr 2016. Der Einzelhandel sowie das Handwerk waren durch die gute Konsumlaune und die gestiegene Investitionstätigkeit die Treiber der Gesamtwirtschaft. Der Herbst brachte eine kleine Konjunkturdelle mit sich, dennoch arbeitete die Gesamtwirtschaft auf hohem Niveau. Die Handwerkswirtschaft meldete hier, entgegen dem Trend, gute Konjunkturdaten. In der Industrie hatte sich die wirtschaftliche Situation im Herbst dagegen etwas verschlechtert. Die weltpolitische Lage sowie der Brexit drücken hier auf die Stimmung. Auch die Situation bei Volkswagen war in der Region noch zu spüren. Zum Jahresende beurteilte der breit aufgestellte ostfriesische Mittelstand die Geschäftslage wieder als gut.

Entwicklung der Beiträge, Gebühren, Entgelte

Das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer für Ostfriesland ist leicht gestiegen und wird aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend konstant bleiben.

Ein Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) wurde für die folgenden Ausbildungsberufe erhoben: Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Bäcker/in, Elektroniker/in, Feinwerkmechaniker/in, Metallbauer/in, Friseur/in, Maler und Lackierer/in oder Fahrzeuglackierer/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Maurer- und Betonbauer/in, Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik und Tischler/in. Die Veranlagung erfolgte in vier Beitragsklassen, um einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe zu berücksichtigen und andererseits, um die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung im Kammerbezirk zu finanzieren. Ziel der

Sonderumlage ist es, den gewerblichen und den kaufmännischen Nachwuchs im Handwerk zu sichern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dieser Sonderbeitrag für die überbetriebliche Ausbildung für unsere Betriebe eine Investition in die Zukunft.

Leistungsschwerpunkte der Handwerkskammer einschließlich wesentlicher Projekte

Im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer für Ostfriesland wurden Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (Teile I bis IV), Auftragsmaßnahmen, technische sowie kaufmännische Lehrgänge durchgeführt. Die Umsätze im Berufsbildungszentrum waren rückläufig und das Wachstum aus dem Vorjahr wurde leicht gebremst. Im Hinblick auf die durchgeführten Lehrgänge wurden laufend im Prüfungswesen Meister- und Fortbildungsprüfungen sowie Gesellen- und Abschlussprüfungen (Ausbildung) abgenommen.

Die Betriebsberatung der Handwerkskammer wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Die Beraterinnen und Berater sind im Rahmen der Förderrichtlinien tätig. Laufend werden betriebswirtschaftliche Beratungen, darunter Existenzgründungsberatungen sowie Beratungen zu den Themen Innovation, Technik und Umwelt durchgeführt.

Die Imagekampagne des Handwerks wird weiterhin durch die Handwerkskammer für Ostfriesland beworben. Im Fokus stehen dabei nach wie vor die Nachwuchsgewinnung und die Fachkräftesicherung. Dabei spielt neben der kontinuierlichen Herausgabe von Pressemitteilungen in der Tagespresse auch die Präsenz der Handwerkskammer für Ostfriesland in den sozialen Medien eine große Rolle. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch die CD-Kammern (Corporate Design, Corporate Identity) weiterhin Printmedien, Give-Aways und Geschäftsausstattung im einheitlichen Erscheinungsbild erstellt.

Aufgrund der Transparenzrichtlinie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) hat die Handwerkskammer für Ostfriesland alle Zahlen, Daten und Fakten auf ihrer Homepage offengelegt. Parallel dazu wurde das Transparenzportal der niedersächsischen Kammern auf der Internetseite der Landesvertretung der Handwerkskammern in Niedersachsen veröffentlicht.

Das Qualitätsmanagementsystem (QM) nach der DIN EN ISO 9001 der Handwerkskammer für Ostfriesland wurde im Rahmen eines 2. Überwachungsaudit durch die ZDH-Zert GmbH, Bonn, bereits nach der im September 2015 veröffentlichten Norm (DIN EN ISO 9001:2015) überprüft, obwohl eine Übergangsfrist bis 2018 möglich gewesen wäre. Erste Vorbereitungsmaßnahmen wurden dafür bereits im Jahr 2015 getroffen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurden interessierte Parteien sowie interne und externe Themen bestimmt, (Prozess-)Risiken identifiziert, der prozessorientierte Ansatz gestärkt, Verantwortlichkeiten neu geregelt und ein wissensbasierter Ansatz eingeführt. Darüber hinaus soll im kommenden Jahr eine elektronische QM-Dokumentation auf HTML-Basis eingeführt werden. Neben der Zertifizierung der DIN EN ISO 9001 sind auch

diverse Lehrgänge des Berufsbildungszentrums zertifiziert (AZAV, Dekra, SOKA-BAU, DVS). Ferner ist die Handwerkskammer für Ostfriesland bereits 2014 als familienfreundlicher Arbeitgeber (Bertelsmann Stiftung) ausgezeichnet worden, wo vor allem auch das erfolgreich implementierte Betriebliche Gesundheitsmanagementsystem (BGM) der Handwerkskammer für Ostfriesland mit eingeflossen ist. Eine Re-Zertifizierung wird im Jahr 2017 erfolgen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden in der Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 15. November 2016 weitere Anordnungssatzungen zur Durchführung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen erlassen, bei denen Anzahl, Ort, Zeit und Veranstalter (Träger) der entsprechenden ÜLU-Lehrgänge festgelegt wurden. Teilweise wurden bereits bestehende Anordnungssatzungen geändert. Die Anordnungssatzungen, die am 25. November 2016 vom Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt wurden, traten am 1. Januar 2017 und am 1. August 2017 in Kraft. Diese Anordnungssatzungen wurden in einem aufwändigen und langwierigen Prozess gemeinsam mit den niedersächsischen Berufsbildungsreferenten, mit dem Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Ostfriesland sowie mit dem niedersächsischen Kultusministerium erarbeitet und kontinuierlich den Änderungen der Handwerksordnung angepasst.

Neben den Richtlinien zur Eignung von Ausbildungsstätten gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, die am 23. November 2016 vom Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt wurden, hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 15. November 2016 eine weitere Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker im Maurerhandwerk beschlossen, die am 24. November 2016 vom Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt wurde. Neben den bereits bestehenden Ausbildungsregelungen hat die Handwerkskammer für Ostfriesland mit der Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker im Maurerhandwerk eine weitere Möglichkeit für behinderte Menschen geschaffen, eine adäquate Ausbildung nach § 42m HwO wahrzunehmen und zugleich einen kontinuierlichen Übergang in einem nach § 25 HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Weiterhin wurde aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen in Deutschland im Bereich Berufsbildung verstärkt die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die Berufsausbildung begleitet. Da dieser Trend anhält, wurde das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFÄ)“ im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen zum 1. Januar 2016 ins Leben gerufen. Dabei werden die Betriebe sowie die Flüchtlinge entsprechend durch geförderte Berater unterstützt. Im Berichtsjahr konnten 13 Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Ghana, Albanien und Marokko eine duale Ausbildung im Handwerk beginnen. 11 Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Irak, Syrien, Albanien, Sudan und Armenien konnten eine Einstiegsqualifizierung (EQ) im Handwerk aufnehmen.

Investitionstätigkeit wesentlicher Art

Im Berichtsjahr wurden 661 TEUR investiert. Hiervon entfielen 560 TEUR auf die Errichtung einer Multifunktionshalle und 33 TEUR für Betriebsvorrichtungen in der Halle. Für die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung des Berufsbildungszentrums wurden 47 TEUR ausgegeben.

2. Lage der Handwerkskammer für Ostfriesland im abgelaufenen Geschäftsjahr

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sinkt leicht um 168 TEUR auf 12.409 TEUR. Das Anlagevermögen steigt leicht um 145 TEUR auf 9.290 TEUR. Gleichzeitig vermindert sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 281 TEUR auf 4.495 TEUR.

Das Umlaufvermögen sinkt um 303 TEUR auf 3.105 TEUR. Ursächlich hierfür sind die um 201 TEUR gesunkenen Forderungen gegen Zuschussgeber und die um 76 TEUR niedrigeren sonstigen Vermögensgegenstände sowie ein um 63 TEUR niedrigeres Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Abnahme der flüssigen Mittel ergibt sich aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. steigt um drei Prozentpunkte auf 45 %. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Die um 310 TEUR gesunkenen Rückstellungen ergeben sich überwiegend aufgrund des Verbrauchs der sonstigen Rückstellungen für Risiken aus der Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 327 TEUR. Die Verbindlichkeiten nehmen um 98 TEUR auf 368 TEUR ab. Ursächlich hierfür sind überwiegend die um 69 TEUR niedrigeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die um 37 TEUR niedrigeren Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen und gegenüber Zuschussgebern.

Finanzlage

Die Finanzlage entspricht den Erwartungen und ist der Finanzrechnung 2016 mit Plan- und Ist-Zahlen zu entnehmen.

Die Rücklagen in Höhe von 2.699 TEUR Euro setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausgleichsrücklage 1.699 TEUR
- andere Rücklagen, zweckgebunden 1.000 TEUR

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Termingeldanlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

Ertragslage

Die Ertragslage der Handwerkskammer stellt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderun g TEUR
1. Ordentliche Erträge	6.659	6.192	467
2. Ordentliche Aufwendungen	6.161	5.793	368
3. Ordentliches Ergebnis	498	399	99
4. Finanzergebnis	-57	-67	10
5. Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	441	332	109
6. Außerordentliches und periodenfremdes Ergebnis	-96	-660	564
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1	1
8. Ergebnis	345	-329	674

Soll-Ist-Vergleich

Zu den Grundsätzen des Finanzmanagements zählt unter anderem die Erstellung von Wirtschaftsplänen für das jeweilige nächste Geschäftsjahr und die damit in Zusammenhang erstellte mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung der Bankkonten gewährleistet.

Erfolgsplan für das Jahr 2016				
Bezeichnung		Plan	Ist	Abwei- chung
		EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus Beiträgen			
	a) Kammerbeitrag	2.140.000	2.343.000	203.000
	b) Sonderbeitrag für Ausbildung	820.000	842.000	22.000
2.	Erträge aus Gebühren	510.000	651.000	141.000
3.	Erträge Aus- und Weiterbildung	1.925.000	1.748.000	-177.000
4.	Erträge aus Zuwendungen	600.000	708.000	108.000
5.	Erträge aus Entgelten	90.000	86.000	-4.000
6.	Sonstige Erträge			
	a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	285.000	219.000	-66.000
	b) übrige Erträge	50.000	114.000	64.000
Ordentliche Erträge		6.420.000	6.711.000	291.000
6.	Sachaufwand und bezogene Leistungen			
	a) Prüfungen	130.000	166.000	36.000
	b) Bildungsmaßnahmen	810.000	803.000	-7.000
7.	Besondere Kammeraufwendungen	50.000	62.000	12.000
8.	Personalaufwand			
	a) Gehälter	2.630.000	2.621.000	-9.000
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	710.000	765.000	55.000
9.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	500.000	516.000	16.000
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	a) Raumkosten	280.000	213.000	-67.000
	b) Versicherungen, Beiträge u.ä.	180.000	198.000	18.000
	c) Fahrzeugkosten	15.000	11.000	-4.000
	d) öffentlichkeitswirksame Aufwendungen	240.000	216.000	-24.000
	e) Reisekosten	40.000	25.000	-15.000
	f) Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen	150.000	132.000	-18.000
	g) Aufwendungen für Kreishandwerkerschaften	50.000	81.000	31.000
	h) betriebliche Steuern	5.000	6.000	1.000
	i) übrige betriebliche Aufwendungen	460.000	494.000	34.000
Ordentliche Aufwendungen		6.250.000	6.309.000	59.000
Ordentliches Ergebnis		170.000	402.000	232.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	0	-3.000
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.000	57.000	-13.000
Finanzergebnis		-67.000	-57.000	10.000
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit		103.000	345.000	242.000
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.000	0	-3.000
Jahresergebnis		100.000	345.000	245.000

Die Planabweichungen bei den Erträgen sind im Wesentlichen auf ein höheres Beitrags- und Gebührenaufkommen sowie höhere Zuschusszahlungen bei niedrigeren Erträgen aus Aus- und Weiterbildung zurückzuführen. Die höheren ordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus höheren Aufwendungen für Kreishandwerkerschaften und übrigen betrieblichen Aufwendungen sowie niedrigeren Raumkosten und öffentlichkeitswirksamen Aufwendungen. Die Zinsen und

ähnliche Aufwendungen betreffen die Aufzinsung von Rückstellungen, die gemäß BilMoG aus den Personalkosten umzugliedern und hier auszuweisen sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und in den vorherigen Erläuterungen nicht aufgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

4. Erwartete Geschäftsentwicklung, einschließlich zukünftiger Risiken

Die Handwerkskammer geht für die nahe Zukunft von relativ konstanten Gewerbeerträgen und damit entsprechenden Beitragserträgen aus. Für das Geschäftsjahr 2017 geht die Planung von einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 50 aus.

Die Marktstellung als einer der modernsten Bildungsträger in Ostfriesland wird genutzt, um die Teilnehmerzahlen zu erhöhen und den Firmenkundenanteil weiter zu steigern.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zu erwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Kammer gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Kammer bestanden haben. Durch die kaufmännische Buchführung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Kammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben.

Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2016 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Aurich, den 15. August 2017

Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann
Präsident

Peter-Ulrich Kromminga
Hauptgeschäftsführer